

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 9/2008 VOM 9. OKTOBER 2008

Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Jahresabschlüsse 2008

Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 6 der Zulassungsstelle betr. International Financial Reporting Standards (IFRS)

I. JAHRESABSCHLÜSSE 2008

Die SIX Swiss Exchange beabsichtigt, bei der Durchsicht der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 insbesondere die Einhaltung der folgenden IFRS-Bestimmungen zu überwachen (diese Aufzählung gilt sinngemäss für die Anwender von anderen anerkannten Rechnungslegungsstandards):

A. Bewertung und Offenlegung von Finanzinstrumenten (IAS 39 / IFRS 7)

Sachgerechte Bestimmung der Fair Values von Finanzinstrumenten (Bewertungshierarchie nach IAS 39p48 ff., bzw. IAS 39AG69-82) insbesondere bei nicht-aktiven Märkten (IAS 39AG74 ff.). Transparente Offenlegung der Annahmen für die Bestimmung der Fair Values für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (IFRS 7p27(a)). Aussagekräftige Sensitivitätsanalysen für die relevanten Marktrisiken (IFRS 7p40).

B. Wertminderung von Vermögenswerten (IAS 36)

Korrekte Durchführung des Impairmenttests bei Goodwill und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Anhaltspunkten einer möglichen Wertminderung bei sonstigen Vermögenswerten. Die SIX Swiss Exchange wird dabei insbesondere die Modellannahmen kritisch auf ihre Plausibilität («realistic scenario») hinterfragen. Einhaltung der Offenlegungsvorschriften, vor allem Vollständigkeit der entsprechenden Anhangangaben zu den Impairmenttests bei Goodwill gemäss IAS 36p134 ff. (Bewertungsbasis, Projektionszeitraum, Abzinsungssatz, angenommene Wachstumsrate nach dem Projektionszeitraum sowie Sensitivitäten pro Cash-Generating Unit).

C. Vorsorgeaktiven und -verpflichtungen (IAS 19)

Vollständigkeit der Offenlegungen im Rahmen von leistungsorientierten Plänen. Sachgerechte Behandlung und Offenlegung von versicherten Leistungen nach IAS 19p39. Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten unter Einhaltung der besonderen Anforderungen bei Ausübung des Wahlrechts zur Erfassung im Eigenkapital nach IAS 19p93A (vgl. auch Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 7/2008 http://www.six-swiss-exchange.com/download/admission/regulation/notices/2008/notice_200807_de.pdf). Korrekte Erfassung eines wirtschaftlichen Nutzens aus möglichen Beitragsreduktionen nach IFRIC 14.

D. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche (IFRS 5)

Dokumentation der Anforderungen, welche die Einstufung eines langfristigen Vermögenswerts in die Kategorie «zur Veräußerung gehalten» erlauben. Transparente Offenlegung der verlangten Informationen, welche es dem Investor ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen und der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zu beurteilen (IFRS 5p30-42).

II. ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE

Die SIX Swiss Exchange plant im Frühjahr 2009 zusätzlich die Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Halbjahresabschlüsse 2009 in Form einer separaten Mitteilung zu publizieren. Dabei ist unter anderem vorgesehen, dass die Einhaltung der Bestimmungen für **Geschäftssegmente (IFRS 8)** einer schwerpunktmässigen Kontrolle unterzogen wird. Die Anforderungen von IFRS 8 unterscheiden sich dabei massgeblich von den bisherigen Regelungen zur Segmentberichterstattung nach IAS 14. Insbesondere ist davon auszugehen, dass IFRS 8 zur Identifikation und damit zum Ausweis von zusätzlichen Segmenten führen wird.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

IFRS-Anwendern wird empfohlen das per 9. Oktober 2008 **aktualisierte Rundschreiben Nr. 6 der Zulassungsstelle** zu beachten (http://www.six-swiss-exchange.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf). Dieses Rundschreiben verweist auf Sachverhalte, die Anlass zu Beanstandungen durch die SIX Swiss Exchange gegeben haben.

Die SIX Swiss Exchange will durch die konsequente Durchsetzung der relevanten Rechnungslegungsstandards einen Beitrag zur Sicherstellung der Transparenz der Finanzberichterstattung leisten.

Medienmitteilungen zu veröffentlichten Sanktionen und Einigungen sind verfügbar unter: http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being_public/sanctions/media_releases/financial_reporting_de.html

http://www.six-swiss-exchange.com/admission/agreements/financial_reporting_de.html

Zusätzlich sind Sanktionsentscheide in einer anonymisierten Vollfassung abrufbar unter:

http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being_public/sanctions/integrated_publication/financial_reporting_de.html

IV. KONTAKTPERSONEN

Im Zusammenhang mit Fragen zur Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit im Bereich Rechnungslegung erteilen die folgenden Personen Auskünfte:

Philipp Leu (Leiter Rechnungslegung)	Tel. +41(0)58 854 25 43
Marcel Wermuth (Stv. Leiter Rechnungslegung)	Tel. +41(0)58 854 26 79
Peter Bertschinger	Tel. +41(0)58 854 25 28
Katharina Ochsner	Tel. +41(0)58 854 26 17
Luigi Riberzani	Tel. +41(0)58 854 29 17

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-swiss-exchange.com/admission/regulation/messages/2008_de.html

